	Seitenzahl.
dessen Administration, gemachte Vorschüsse — darüber soll keine weitere Nachrechnung Statt finden.	270 - 271.
Preussische Truppen, s. Verpflegungs-Aufwand.	
Priester-Wittwen- und Waisen-Stiftung, Augusteische — deren Abtheilung,	306 - 308.
Privatgerechtsame, durch die Landestheilung betroffene, sollen fortbestehen.	248.
• lehne desgl.	248.
Proceßform, s. Rechtssachen §. 27.	
Procuratur-Almosen-Casse, s. Zeitz.	
Propreste, s. Rechtssachen §. 25.	
• • s. Rückstände.	
Provinzial-Cassen, fiscalische — inwiefern deren Bestände, Activ- und Passiv-Verhältnisse der Königl. Sächsischen oder Königl. Preussischen Regierung verbleiben.	274.
Provisionen, s. Pensionen.	
Ratification der Hauptconvention vom 28sten Aug. 1819.	315. und 457 - 458.
Rechnungsführer, s. Cautionen.	
Realklagen überhaupt, s. Rechtssachen §. 3.	
Reallasten, rückständige, auf Grundstücken des andern Gebiets haftende.	251.
Rechtssachen, in beiden Landestheilen anhängige — Convention wegen deren Abgabe und Fortsetzung, vom 20sten Februar 1816.	319 - 328.
• Bestätigung dieser Convention.	250.
Reichenbachische, aus der ständischen Anleihe von 1811. herrührende — darauf leistet die Königl. Preussische Regierung Verzicht.	271.
Rentbeamte, s. Beamte.	
Rentkammer, s. Amtscapitalien.	
Ritterschaftliche Prästationen, s. Prästationen.	
Rückstände fiscalischer Einkünfte und Verwaltungsausgaben — welcher Regierung sie zufallen.	275.
• ständischer Bewilligungen.	275.
Russische Vorschüsse, s. Vorschüsse.	
Sächsische Gefangene, s. Vorschüsse, Russische.	
• Truppen, s. Verpflegungs-Aufwand.	
Salz — Bestimmungen der, Königl. Preussischer Seits, an die Königl. Sächsische Regierung zu überlassenden jährlichen Quantität.	309 - 312.
Schiffarth, s. Elbe.	
Schlußberechnung über die von Sachsen und Preussen gegenseitig übernommenen Zahlungsverbindlichkeiten.	313.
Schulden, s. fiscalische Schulden.	
• Landes-, s. Kammer-Credit- — Steuer-Credit-Casse rc.	